

Auktions-, Einlieferungs- und Versteigerungsvertrag

Das Auktionshaus Bayer wird beauftragt, die umseitig aufgeführten Gegenstände zu versteigern. Dieser Vertrag wird gemäß der Versteigerungsverordnung abgewickelt. Der Einlieferer versichert, dass er verfügungsberechtigter Eigentümer der Ware bzw. berechtigt ist, im Auftrag des Eigentümers zu handeln. Der als Limit festgelegte Betrag entspricht dem untersten Wert, zu dem der Zuschlag erteilt werden kann. Der Aufrufbetrag kann durch die Firma Bayer nach freiem Ermessen erhöht oder bis zum Limit reduziert werden. Vom Zuschlagspreis wird das Abgeld (Provision) einbehalten.

- Als Kostenpauschale für Versicherung, Reinigung, Begutachtung, Werbung usw. wird verrechnet:

Limit	Auktionsgebühr
bis 100 €	5 €
zwischen 100 € und 2000 €	10 €
ab 2000 €	15 €

- Die Firma Bayer versichert die Gegenstände gegen Feuer, Einbruch und Beraubung.
- Aus dem erzielten Zuschlagspreis bzw. Verkaufspreis erhält die Firma Bayer 20% Provision.
- Der Vertrag hat Gültigkeit bis 8 Wochen nach der vorgesehen Versteigerung. Ein vorzeitiger Rücktritt des Einlieferers ist nur mit Zustimmung der Firma Bayer möglich, wobei entstandene Kosten sowie 20% vom Aufrufpreis fällig werden.
- Gold und Silberwaren werden auch unter dem Metallwert zugeschlagen.
- Der Einlieferer verzichtet auf die Schätzung eines vereidigten Sachverständigen.
- In der Auktion nicht zugeschlagene Artikel werden 8 Wochen im Nachverkauf bzw. anderweitig angeboten. Nach Ablauf des Nachverkaufs ist die Ware abzuholen, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden. Bis zum Zeitpunkt der Abholung kann der Artikel jeder Zeit verkauft werden. Bei Nichtabholung endet der Versicherungsschutz und eine Lagergebühr wird erhoben.
- Die Abrechnung erfolgt schnellst möglich, spätestens 6 Wochen nach Verkauf bzw. Zahlungseingang (bitte bedenken Sie, dass manche Bieter- entgegen der Vereinbarung – verspätet zahlen). Die Auszahlung erfolgt durch einen V-Scheck oder Überweisung. Die Artikel werden in der Versteigerung am **05.07.2008** aufgerufen.
- Bleiben die Gegenstände im Nachverkauf unverkauft, wird vereinbart dass:
 - die Ware wieder abgeholt wird.
 - schriftliche Vorgebote bei Interesse bekannt gegeben werden.
 - die Ware in eine zukünftige Auktion aufgenommen wird. Limit-Preise werden um ____% (mind. 10%) reduziert. 1/2 Kostenpauschale fällt an.

Firma _____ Kunde _____